



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	31.10.2022	<b>2022/339</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	21.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

### Tagesordnungspunkt 8

**Kreishaushalt 2023;  
Hochbau und Gebäudemanagement (Produktgruppe 1124)**

### Beschlussvorschlag

**Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023) für den Bereich 12 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zugestimmt.**

### **Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss am 7. November 2022**

*Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:*

***Dem Ansatz für den Bauunterhalt an Kreisschulen in Höhe von 1,925 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.***

***Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen in Höhe von 10 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.***

**Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 7. November 2022**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig (14 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen) folgenden Beschlussvorschlag:

**Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,662 Mio. EUR sowie einem Ansatz in Höhe von 1,6 Mio. EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

**Diese Mittel verteilen sich wie folgt:**

<b>Schulen</b>	<b>1,925 Mio. EUR</b>
<b>Dienstgebäude</b>	<b>2,737 Mio. EUR</b>
<b>Asyl</b>	<b>1,6 Mio. EUR (+ 2,0 Mio. EUR über Änderungsliste)</b>

**Insgesamt werden damit im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 6,262 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant, weitere 2,0 Mio. EUR für Asyl über die Änderungsliste.**

**Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 12,85 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 0,2 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Finanzplan) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

## Historie und Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

### **Teilhaushalt 1 wird zuständigkeithalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.**

Der Technische und Umweltausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 125.000 EUR und bis zu 1 Mio. EUR; deshalb wurden die Investitionen im Hochbau sowie die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für den Haushalt 2023 im Technischen und Umweltausschuss am 7. November 2022 vorberaten.

Wie in der Vergangenheit wurde das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss am 7. November 2022 vorberaten.

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionen sind ausführlich im Entwurf des Haushaltsplans erläutert.

## Ergebnishaushalt 2023

### **Haushaltstechnische Organisation im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement**

Im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement werden alle Gebäude, d.h. Verwaltungsgebäude, angemietete Räume, Schulen sowie Gemeinschafts- und Notunterkünfte im THH 1 / Produktgruppe 1124 (*Haushaltsplanentwurf 2023 - Seiten 83 bis 94 sowie 120 bis 142*) geplant und verbucht.

Das zentrale Gebäudemanagement stellt diese Gebäude zur Nutzung bereit und erbringt die erforderlichen Leistungen für deren Bewirtschaftung und deren bauliche Unterhaltung. Gleichzeitig werden Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte zentral vereinnahmt sowie Nebenkosten abgerechnet.

Für die Schulen werden alle Aufwendungen und Erträge über die Gebäudekostenumlage (ILV, Kostenart 92112010) an die Schulprodukte verrechnet – die Kosten „fehlen“ somit im ordentlichen Ergebnis im THH 2, jedoch besteht Kostenvollständigkeit im Nettoressourcenbedarf des THH 2. Die Schulprodukte im THH 1 werden im Nettoressourcenbedarf folglich auf 0 EUR „abgeräumt“.

Die gleiche Verrechnung (ILV, Kostenart 92112010) erfolgt mit Kosten, welche andere Produkte, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte im THH 3 betreffen.

Für alle Verwaltungs- und Büroräume, die keiner externen Nutzung unterliegen, werden die insgesamt anfallenden Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Nutzer umgelegt. Je nachdem, welche Aufwendungen für den Bauunterhalt in die Kalkulation eingeflossen sind, können sich hier starke Schwankungen ergeben. Dies schlägt sich auch im veranschlagten Nettoressourcenbedarf/-überschuss der Produktgruppe nieder.

### **Aus diesem Grund beziehen sich die Erläuterungen im Folgenden auf das ordentliche Ergebnis.**

Insgesamt stellt sich die Organisationseinheit 1124 im Teilhaushalt 1 Ergebnishaushalt wie folgt dar:

#### **Erträge und Aufwendungen Schulen und Verwaltungsgebäude**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.662.533	-1.558.814	-799.669
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.209.413	16.549.831	17.169.930
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	14.546.879	14.991.017	16.370.261
***** <b>Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss</b>	<b>14.546.879</b>	<b>14.991.017</b>	<b>16.370.261</b>

## Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
*** Anteilige ordentliche Erträge	-462.932	-251.121	-57.600
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.741.875	5.997.949	7.384.283
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.278.943	5.746.827	7.326.683
***** <b>Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss</b>	<b>3.278.943</b>	<b>5.746.827</b>	<b>7.326.683</b>

## Erträge und Aufwendungen Gesamt

(inklusive übergeordnete Kostenarten und aktivierte Eigenleistungen):

Erträge und Aufwendungen (PG_11.24)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
*** Anteilige ordentliche Erträge	-2.429.919	-2.064.935	-1.201.769
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.951.423	22.547.779	24.554.214
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	17.521.504	20.482.844	23.352.444
***** <b>Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss</b>	<b>17.521.504</b>	<b>20.482.844</b>	<b>23.352.444</b>

In den **Erträgen** bei den kreiseigenen Liegenschaften sind Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche (Benutzungsgebühren) und privatrechtliche Entgelte (Mieten und Pachten, Parkraumbewirtschaftung), Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge erfasst.

Im Bereich der ordentlichen Erträge erfolgt im Bereich Asyl die Verrechnung der Mietaufwendungen mit dem Untermieter für die Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA).

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzen sich aus den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den planmäßigen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Für Abschreibungen sind im Haushalt 2023 insgesamt rd. 3,85 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 824.000 EUR im Bereich Asyl.

Daneben verursachen die Sach- und Dienstleistungen mit rd. 17 Mio. EUR den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen; darin sind neben dem Bauunterhalt auch die Pflege der Außenanlagen, die Gebäudewartung, die Bewirtschaftungskosten und Aufwendungen für EDV-Infrastruktur enthalten.

Sowohl im Bereich der Unterkünfte als auch bei den Energiekosten haben sich seit Erstellung des Haushaltsplanentwurfs deutliche Veränderungen ergeben (stark gestiegene Zugangszahlen im Bereich Asyl, stark gestiegen Energiepreise); über die in der **Änderungsliste** zusätzlich angemeldeten Aufwendungen wird in der Sitzung berichtet.

## Sach- und Dienstleistungen

### Sach- und Dienstleistungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	5.199.983	5.127.000	4.661.919
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	1.380.049	1.262.150	1.087.188
42410001 bis 42410004 Aufwand Energie	1.182.382	1.365.100	2.335.480
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	1.280.901	1.227.530	1.276.155
weitere KA inkl. ILV	1.436.161	1.525.380	1.619.338
* <b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>10.479.476</b>	<b>10.507.160</b>	<b>10.980.081</b>

## Sach- und Dienstleistungen im Bereich Asyl

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	222.802	1.475.000	1.604.735
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	1.041.138	1.103.736	1.269.979
42410001 bis 42410004 Aufwand Energie	340.224	461.500	660.550
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0,00	0,00
weitere KA inkl. ILV	516.300	1.390.928	2.542.842
<b>* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>2.120.465</b>	<b>4.431.164</b>	<b>6.078.107</b>

## Sach- und Dienstleistungen Gesamt (inklusive übergeordneter Kostenarten):

Aufwendungen (PG_11.24)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	5.422.785	6.602.000	6.266.654
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	2.421.187	2.365.886	2.357.168
42410001 bis 42410004 Aufwand Energie	1.522.606	1.826.600	2.996.030
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	1.280.901	1.227.530	1.276.155
weitere KA inkl. ILV	1.952.461	2.916.307	4.162.180
<b>* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>12.599.941</b>	<b>14.938.323</b>	<b>17.058.187</b>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde von der Finanzverwaltung im Zuge der Erstellung des Entwurfes für den Haushaltsplan über alle Produkte hinweg eine pauschale Kürzung von rund 5 % vorgenommen.

Die größten Faktoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden im Einzelnen erläutert:

### KA 4211 0000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

#### Schulen und Verwaltungsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Konstanz.

Der danach ermittelte Betrag für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2023 liegt bei rd. 4,9 Mio. EUR. Mittels einer pauschalen Minderausgabe wurden die veranschlagten Mittel für den Bauunterhalt bereits gekürzt auf **4,662 Mio. EUR**.

Vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurden, wie in jedem Jahr, in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen bzw. wünschenswerten Baumaßnahmen erfasst und in einer Prioritätenliste geordnet.

Um den Klimaschutz höher zu priorisieren, wurde die Prioritätenliste wie folgt angepasst:

1. Reparatur zur Erhaltung (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion), im Vorjahr begonnene Maßnahmen
2. Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen
3. Energetische Sanierungen / Klimaschutz
4. Sanierungen am Bauwerk, Gebäudehülle, Technik, weitere Bauabschnitte
5. Weitere energetische Maßnahmen, ggf. weitere Bauabschnitte
6. Mittelfristig erforderliche Sanierungen am Bauwerk, Technik

7. Verbesserung und Modernisierung (z.B. Schließanlage, Telefon u.a.)
8. Schulische Belange / Verschönerungen / Wünsche

Für Priorität 1 „Reparaturen zur Wert- und Bausubstanzerhaltung“ (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion) müssen aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren und den aktuellen Baupreissteigerungen insgesamt Mittel in Höhe von rd. 2,15 Mio. EUR veranschlagt werden.

Um einen Überblick über die erforderlichen energetischen Sanierungen an den Liegenschaften zu erhalten, werden derzeit Sanierungsfahrpläne für einen Großteil der Liegenschaften erstellt. Auf dieser Grundlage lassen sich zukünftig die durchzuführenden Maßnahmen priorisieren und finanziell bewerten.

Um die Ziele im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit an den Liegenschaften umzusetzen, ist in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen.

Durch die Priorisierung der energetischen Maßnahmen in Priorität 3 wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Auch in Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 werden - wo möglich - gleichzeitig energetische Verbesserungen umgesetzt.

Um die Voraussetzungen für den Ausbau der Photovoltaik-Anlagen zu schaffen, muss an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, die Trafostation erweitert und die Niederspannungsverteilung erneuert werden. Außerdem wird an der KFZ-Zulassungsstelle Singen das Dach energetisch saniert, um für den Ausbau der Photovoltaik-Anlagen gerüstet zu sein.

Ein weiterer Schwerpunkt wird der Ausbau der Gebäudeleittechnik sein, da hierdurch eine bessere Überwachung und Steuerung sichergestellt werden kann. Zusätzlich wird im Bereich der energetischen Sanierungen ein Schwerpunkt auf den Austausch von LED Beleuchtungen gelegt.

### **Zusammenfassung**

Für das Haushaltsjahr 2023 umfasst die Gesamtliste 151 Maßnahmen an den Kreisschulen und Dienstgebäuden mit einem Finanzvolumen von rd. 20,5 Mio. EUR. Die zugrundeliegenden Prioritätenlisten im Haushaltsplan spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand wider, sind jedoch nicht abschließend und vollständig.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 4,662 Mio. EUR wird vorgeschlagen, die Maßnahmen aus Priorität 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

<b>Ansatz Bauunterhalt für 2023:</b>	<b>4,662 Mio. EUR</b>
davon Schulen:	1,925 Mio. EUR
davon Dienstgebäude:	2,737 Mio. EUR

Im Haushalt 2022 waren für den Bauunterhalt gemäß Beschluss des Kreistags Mittel in Höhe von 5,128 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 3,737 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,391 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstige Liegenschaften.

### **Bauunterhalt Unterkünfte**

Aufgrund der stark zunehmenden Anzahl an Geflüchteten und Asylsuchenden und den damit verbundenen steigenden Zuweisungszahlen werden im Bereich Unterkünfte für 2023 rund 1,6 Mio. EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eingeplant, weitere 2,0 Mio. EUR über die Änderungsliste.

Im Jahr 2022 waren rd. 1,5 Mio. EUR eingeplant; dabei waren in der Planung lediglich bauliche Maß-

nahmen vorgesehen, die für den Betrieb der vorhandenen Unterkünfte zwingend notwendig sind.

#### **KA 4211 0002 – Gebäudewartung**

Der Ansatz für die Gebäudewartung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8.600 EUR auf rd. 415.000 EUR. Dabei sind die Wartung der neu installierten PV-Anlagen auf den Liegenschaften des Landkreises sowie anstehende Preissteigerungen für Dienstleistungen mit eingeplant.

#### **KA 4231 0000 – Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten**

Die Aufwendungen hierfür verringern sich im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude um 175.000 EUR auf insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR. Dies ist mit der Beendigung der Anmietung von zusätzlichen Klassenzimmercontainern an der Robert-Gerwig-Schule Singen (Brandschaden) sowie Beendigung der Anmietung von Räumen des Gebäudes Industriepark 210 in Gottmadingen für das Amt für Gesundheit und Versorgung (AGV) zurückzuführen.

Im Bereich **Asyl** erhöhen sich die Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten aufgrund der steigenden Zuweisungszahlen und den damit verbundenen Neuanmietungen von Unterkünften um 166.000 EUR auf rd. 1,26 Mio. EUR.

#### **KA 4241 0001 bis 4241 0004 – Energiekosten (Strom, Gas, Öl und Holz)**

Kostenerhöhungen im Energiesektor (staatliche Umlagen und Abgaben, allgemeine Preissteigerungsrate) sind in die Planansätze einkalkuliert. Da die Energiekosten in erheblichem Maße von der Witterung, der Nutzungsauslastung und der künftigen politischen Ausrichtung (Energiepreise, Energieverde) abhängig sind, sind erhebliche Schwankungen möglich und Kostensteigerungen zu erwarten. Bei den **Schulen und Dienstgebäuden** ergibt sich im Jahr 2023 für die Energiekosten eine Erhöhung in Höhe von rd. 970.000 EUR.

Im Bereich **Asyl** erhöhen sich die Energiekosten aufgrund der oben genannten Gründe um rd. 199.000 EUR.

#### **KA 4241 0007 - Gebäudereinigung**

Aufgrund von tariflichen Preissteigerungen in der Gebäudereinigung wurde der Aufwand für die Reinigung im Bereich **Schulen** um 36.000 EUR auf rd. 957.000 EUR erhöht. Und aufgrund zusätzlicher Anmietungen (5. OG Max-Areal) erhöht sich der Bereich **Verwaltungsgebäude** um 13.000 EUR auf rd. 320.000 EUR.

Bei der Kostenart Gebäudereinigung spielt der Bereich **Asyl** keine Rolle, da die Reinigung der Unterkünfte durch die Bewohner bzw. durch das Amt für Migration und Integration selbst erledigt wird.

#### **KA 47100000 - Abschreibungen**

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2023 insgesamt rd. 3,85 Mio. EUR veranschlagt; davon sind rd. 824.000 EUR aus dem Bereich Asyl und rd. 3 Mio. EUR im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude.

Im Bereich Asyl werden die Kosten für investive Baumaßnahmen, Beschaffungen und Herstellungsaufwand (nach Mietereinbautenerlass) abgeschrieben; die jeweilige Nutzungsdauer entspricht der Mietvertragslaufzeit des einzelnen Objekts.

## Finanzhaushalt 2023

Im Haushaltsentwurf sind für den Finanzhaushalt 2023 folgende Investitionen eingeplant:

Neubau BSZ Konstanz	10 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Neubau Atemschutzübungsanlage	2 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Photovoltaik-Maßnahmen	750.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Ladesäulen E-Fahrzeuge	100.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Neubau GU Kasernenstr. 60/1 Radolfzell	200.000 EUR	Planungs- und Baukosten

Für den **Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz** sind 10 Mio. EUR im Jahr 2023 für weitere Planungs- und Baukosten veranschlagt. Weitere Ansätze in Höhe von 25 Mio. EUR in 2024, 24,8 Mio. EUR ins 2025 und 20,5 Mio. EUR in 2026 sind eingeplant. Ab dem Jahr 2024 sind die Beträge jeweils als Verpflichtungsermächtigung (VE) vorgesehen.

Der Kostenrahmen für das Projekt in Höhe von 123,4 Mio. EUR wurde im Kreistag am 30. Mai 2022 vorgestellt und verabschiedet.

Für die Finanzierung der geplanten **Atemschutz-Übungsanlage** in Rielasingen-Worblingen waren in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 2,275 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund der vorhandenen Restmittel wurde für das Jahr 2022 kein neuer Ansatz gebildet. Für das Jahr 2023 sind Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR, für 2024 in Höhe von 3 Mio. EUR und für 2025 in Höhe von 1,4 Mio. EUR veranschlagt (diese Beträge jeweils als VE, gesamt 4,4 Mio. EUR). Mit der Änderungsliste wird der Haushaltsansatz für 2025 auf 1,8 Mio. EUR korrigiert. Diese Änderung beruht auf dem fortgeschriebenen Kostenrahmen der in den Kreistagssitzungen am 18. Juli 2022 und 24. Oktober 2022 vorgestellt und beschlossen wurde.

Für einen notwendigen Erweiterungsbau an der **Haldenwang-Schule** in Singen wird im Jahr 2024 ein Betrag von 500.000 EUR als Planungsrate veranschlagt. Weitere 1 Mio. EUR für Planungs- und Baukosten im Jahr 2025 sowie vorläufig weitere 2,5 Mio. EUR in 2026.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Feststellung des Raumprogramms durch das Regierungspräsidium und der sich daraus ergebenden Umbaumaßnahmen im Bestand noch ermittelt.

Für Maßnahmen im Bereich **Photovoltaik-Anlagen** an verschiedenen Liegenschaften werden für 2023 Mittel in Höhe von 750.000 EUR eingeplant.

Für den Ausbau der **E-Ladesäulen** an den Landkreisliegenschaften werden für den 2. Umsetzungsabschnitt (Mitarbeitende und Gäste) 100.000 EUR eingeplant.

Insgesamt sind im Finanzplan 2023 für bauliche Maßnahmen an den Schulen und Dienstgebäuden rd. 12,85 Mio. EUR eingeplant.

### **Investitionen im Bereich Asyl:**

Neubau GU Kasernenstr. 60/1 Radolfzell	200.000 EUR	Planungs- und Baukosten
--	-------------	-------------------------

Bei der **Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße in Radolfzell** ist für den Ersatzneubau des Gebäudes 60/1 im Jahr 2023 ein Betrag von 200.000 EUR veranschlagt. Der in der ursprünglichen Planung der vergangenen Haushaltsjahre vorgesehene Ansatz von 500.000 EUR im Jahr 2023 wird auf 200.000 EUR reduziert. Das Bauprojekt wird voraussichtlich unterhalb des veranschlagten Kostenrahmens von 4,5 Mio. EUR abgeschlossen.

Für den Erwerb der **Gemeinschaftsunterkunft Steinstraße in Konstanz** werden die bisherigen Ansätze mit der Haushaltsplanung 2023 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bei den Planungs- und

Baukosten wird im Jahr 2025 eine Planungsrate mit 500.000 EUR neu veranschlagt. Durch den aktuell hohen Bedarf an Unterbringungskapazität kann auf das Bestandsgebäude nicht verzichtet werden.

Weitere Investitionen sind in den Unterkünften nicht vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 – Prioritätenliste 2023 Schulen

Anlage 2 – Prioritätenliste 2023 Dienstgebäude

**Der „Haushaltsplan 2023 – Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: [www.LRAKN.de/kreistag](http://www.LRAKN.de/kreistag) → [Bürgerinformationssystem](#)**

**Teilhaushaltsplan 1 – Das Budget für die Produktgruppe 1124 kann den Seiten 83 bis 94 sowie 120 bis 142 entnommen werden.**

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 9 /89 Bezeichnung: s. Strategietabelle im Ratsinfo-System

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

Nettoauswirkungen

\_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e \_\_\_\_ ) veranschlagt

Die jeweiligen Haushaltsansätze sind dem Entwurf des Haushaltsplans für 2023 zu entnehmen.